



An den Präsidenten des Südtiroler Landtages

Revision für Anhänger

ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE

Für Fahrzeuge ist bekanntlich in periodischen Abständen die Durchführung der Hauptuntersuchung (Revision) erforderlich.

Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 3500 kg bzw. mit höchstens 16 Sitzplätzen und Krafträder und Kleinkrafträder (nur bei Autowerkstätten, welche die geeigneten Ausstattungen haben) können für die Revision zu den privaten Autowerkstätten gebracht werden.

Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 3500 kg bzw. mit mehr als 16 Sitzplätzen und Anhänger müssen hingegen zur Landesprüfstelle für Fahrzeuge nach Bozen gebracht werden.

Das Zentrum ist stark belastet und die Besitzer*innen von Anhängern melden, dass im laufenden Jahr nicht einmal die Terminvereinbarung telefonisch vorgenommen werden, sondern eigens nach Bozen gefahren werden musste.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Fußt die Regelung, dernach die Hauptuntersuchung für bestimmte Fahrzeuge und Anhänger nur in der Landesprüfstelle durchgeführt werden können, auf einer staatlichen oder lokalen Verordnung? Welche ist die?
2. Besteht die Möglichkeit, dass sich hier etwas ändert? Wird sich die Landesregierung dafür verwenden, bzw. hat sie das schon?
3. Wann wird zumindest die Terminvormerkung wieder telefonisch durchgeführt werden können

Bozen, 16.12.2020

Landtagsabgeordnete
Brigitte Foppa
Hanspeter Staffler
Riccardo Dello Sbarba